



Département de l'économie et de la formation
Service cantonal de la jeunesse
Observatoire cantonal de la jeunesse

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend
Kantonales Jugendobservatorium

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Vapes oder Einweg-E-Zigaretten sind in der Schweiz seit 2020 erhältlich und werden unter Jugendlichen – auch bei den Jüngsten – immer beliebter.

Laut einer [Studie von Unisanté und Gesundheitsförderung Wallis aus dem Jahr 2022](#) geben mehr als die Hälfte der 14- bis 25-Jährigen an, mindestens einmal in ihrem Leben derartige Produkte konsumiert zu haben, und 12 Prozent konsumieren sie häufig. Bei den 14- bis 17-Jährigen liegt dieser Anteil bei 9 Prozent und bei den 18- bis 25-Jährigen bei 13 Prozent. Darüber hinaus sagt fast jede fünfte jugendliche Person aus, Produkte mit einem Nikotingehalt über dem gesetzlichen Höchstwert von 20 mg/ml bzw. 2 Prozent zu konsumieren. Nikotin ist eine stark süchtig machende Substanz, die den Belohnungskreislauf des Gehirns durch ein positives Gefühl bei den Konsumierenden aktiviert. Diese Wirkung führt mit der Zeit zu einem erhöhten Verlangen nach Nikotin und zu Entzugserscheinungen, wenn die Zufuhr nicht ausreicht. Der Konsum von E-Zigaretten bei Jugendlichen könnte somit das Risiko für den späteren Konsum anderer Produkte erhöhen. Aus diesen Gründen stellen Vapes gleich wie andere Tabakwaren und Nikotinprodukte ein echtes Problem für die öffentliche Gesundheit dar und erfordern daher Massnahmen zum Jugendschutz.

Angesichts der Besorgnis, die dieses Phänomen bei den Akteuren vor Ort hervorgerufen hat, wurde im November 2022 eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des kantonalen Jugendobservatoriums gebildet. Diese Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Gesundheit, Bildung, Jugend und Justiz legte zwei Arbeitsschwerpunkte fest: einerseits die Prävention in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Wallis über CIPRET-Wallis und andererseits die Repression.

Gesundheitsförderung Wallis übernahm die [Präventionskampagne «Fokus Puff Vape»](#) der Stadt Lausanne und passte sie an. Die Kampagne richtet sich an Jugendliche, deren Umfeld sowie mögliche Verkäuferinnen und Verkäufer dieser Produkte, die für Personen unter 18 Jahren verboten sind. Das Wallis ist einer der wenigen Westschweizer Kantone, der sich auf einen gesetzlichen Rahmen stützen kann, der den Verkauf dieser Produkte an Minderjährige verbietet. So schlossen sich die Walliser Kantonspolizei und Gesundheitsförderung Wallis zusammen, um an das Verkaufsverbot dieser Produkte an Minderjährige zu erinnern. Die Kampagne sensibilisiert auch für die Gefahren von Vapes, sowohl für die Gesundheit als auch für den Planeten, und prangert ausserdem das intensive Marketing an, das viele Jugendliche erreicht. CIPRET-Wallis stellte der Arbeitsgruppe freundlicherweise das angepasste Material der Waadtländer Kampagne zur Verfügung, um es als Kommunikationsmittel zu nutzen. Anzumerken ist, dass Gesundheitsförderung Wallis weitere Materialien erstellte (Videoclips, Informationsflyer für Eltern sowie pädagogische Materialien, um diese Thematik in der Klasse anzusprechen). Die Stiftung Firmin Rudaz unterstützte diese Kampagne.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Repression. Zu diesem Zweck verfasste die Arbeitsgruppe verschiedene Dokumente:

1. Brief an die Gemeinden

Das Schreiben wurde gemeinsam von der Dienststelle für Gesundheitswesen, der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sowie der Kantonalen Dienststelle für die Jugend unterzeichnet und soll die Gemeinden an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erinnern: «Der Verkauf und die Abgabe von Tabakwaren, nikotinhaltenen Produkten, elektronischen Zigaretten und legalem Cannabis an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten», und sie auffordern, über die Gemeindepolizei Kontrollen in Geschäften durchzuführen, die diese Produkte anbieten.

2. Kontrollblatt der Einrichtungen für die Gemeindepolizei
3. Verfahren bei vermuteten oder tatsächlichen Verstössen
4. Erinnerung an die gesetzlichen Grundlagen für Händler

Verschiedene gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Verordnungen gelten für das Thema Vapes und legen Sanktionen fest, wenn die geltenden Normen nicht eingehalten werden:

- [Gesundheitsgesetz](#)
- [Gesetz über die Gewerbepolizei](#)
- [Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände](#)
- [Richtlinie Tabakwerbung](#)
- [Europäische Richtlinie 2014/40/EU](#)
- [Verordnung Passivrauchen](#)

Diese Elemente wurden mit den Slogans und den Bildern der Präventionskampagne auf Flyer gedruckt.

Alle oben genannten Dokumente sowie der Flyer «Fokus Puff Vape» wurden im Oktober 2023 an die Walliser Gemeinden weitergeleitet.

Weitere Informationen:

- [#fokuspuffvape](#)
- www.vs.ch/tabak
- www.vapefree.info